

Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Info 2011

**Versorgungswerk der Steuerberater
in Baden-Württemberg**

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 2 22 49 69 - 0

Telefax: 07 11 / 2 22 49 69 - 8

E-Mail: service@stbv-w-bw.de

Internet: www.stbv-w-bw.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Mitgliederinformation berichten wir Ihnen über den Jahresabschluss zum 31.12.2010. Wie in den vergangenen Jahren zeigt dieser Jahresabschluss eine stabile Entwicklung unseres Versorgungswerks bzgl. der Mitglieder- und Beitragszahlen. Hier liegt weiterhin ein kontinuierliches Wachstum vor. Die Leistungen aus Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten sind immer noch gering, so dass die Beitragseinnahmen nach wie vor zum größten Teil in die Vermögensanlage fließen. Inzwischen zählt das Versorgungswerk, Stand September 2011, mehr als 5.300 aktive Mitglieder.

Bei der Kapitalanlage war in 2010 trotz des problematischen wirtschaftlichen Umfelds ein ordentliches Ergebnis zu verzeichnen. Die beiden Wertpapierspezialfonds des Versorgungswerks wurden gut durch die erstmalige Beteiligung in einem Immobilienspezialfonds ergänzt. Dieser Bereich wird in 2011/12 mit Anteilskäufen bei einem weiteren Immobilienspezialfonds weiter ausgebaut.

Die Kapitalanlage ist auch in 2011 von der Entwicklung an den weiterhin sehr volatilen Kapitalmärkten stark beeinflusst. Unwägbarkeiten für die Vermögensanlage bestehen weiterhin. Insbesondere das Niveau der langfristigen Kapitalmarktzinss und dessen Entwicklung ist weiter kritisch zu beobachten, da momentan auch kein stabil anhaltender Ausgleich durch die Aktienmärkte absehbar ist, wie die Turbulenzen im dritten Quartal 2011 gezeigt haben. Es bleibt abzuwarten, ob sich dies im vierten Quartal bei der momentanen Finanzmarkt- bzw. Eurokrise weiter so gestaltet oder ob nun vorsichtig von einer möglichen Bodenbildung ausgegangen werden kann.

In diesem schwierigen Umfeld haben Vorstand und Vertreterversammlung beschlossen, die Anwartschaften und Renten nicht zu dynamisieren. So bleibt es ab dem 01.01.2012 bei einem Rentensteigerungsbetrag von 43,00 €. Auf diese Weise werden im Versorgungswerk die möglichen Belastungen aus 2011 sofort abgefangen und Reserven für ein weiter mögliches schwieriges wirtschaftliches Umfeld gebildet. Bei günstigerem Verlauf können diese Reserven dann zukünftig für die Anwartschaften und Renten verwendet werden. Die Genehmigung der Fachaufsicht steht derzeit noch aus.

Im Februar 2011 endete die dritte Amtszeit der Vertreterversammlung. Die Wahl der neuen Vertreterversammlung erfolgte am 28.02.2011 bei einer Wahlbeteiligung von 34,7 %. Die Veröffentlichung des Wahlergebnisses erfolgte im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg Nr. 4 vom 27.04.2011 (GABl. 2011, S. 353). Auch die dritte Vertreterversammlung unter dem Vorsitz von Frau StB Renate Wild übergab ein gut bestelltes Haus. Deshalb möchte ich an dieser Stelle den Mitgliedern der Vertreterversammlung der dritten Legislaturperiode recht herzlich für die ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg danken. Dieser persönliche Einsatz ist durchaus nicht selbstverständlich und soll an dieser Stelle noch einmal eine Würdigung erfahren.

Mit der vergangenen Amtsperiode der Vertreterversammlung endete auch die dritte Amtszeit des Vorstands des Versorgungswerks. Dieser wurde von der neuen Vertreterversammlung am 05.07.2011 im Amt bestätigt. Auch den Mitgliedern des Vorstands möchte ich an dieser Stelle für Ihre Tätigkeit in der vergangenen Legislaturperiode danken.

Ganz herzlich danke ich auch der Geschäftsführerin Frau Bärbel Wermann und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle.

Die neue Zusammensetzung der Vertreterversammlung und des Vorstands entnehmen Sie bitte dem Inhalt des Heftes unter dem Punkt „Informationen für unsere Mitglieder“.

Studieren Sie nun bitte die nachfolgenden Daten, Fakten und Informationen. Für Fragen stehen Ihnen der Vorstand und die Geschäftsführerin gerne zur Verfügung. Wir freuen uns aber auch über Leserpost mit Hinweisen und Anregungen zu Themen für die zukünftigen Mitgliederinformationen.



Ihr **Dieter Bohnert**
Steuerberater
Vorsitzender des Vorstands

Geschäftsbericht

für das Geschäftsjahr 2010

Inhaltsverzeichnis

A. Grundlagen des Versorgungswerks der Steuerberater

1. Rechtsgrundlagen
2. Aufgaben und Leistungen
3. Organe
4. Finanzierung und Rechnungsgrundlagen
5. Aufsichtsbehörden

B. Lagebericht

1. Geschäftsablauf
 - 1.1 Vertreterversammlung
 - 1.2 Vorstand
 - 1.3 Geschäftsstelle
 - 1.4 Zugehörigkeit zu Vereinigungen
 - 1.5 Versicherungsmathematisches Gutachten und Rentensteigerungsbetrag
 - 1.6 Haushaltspläne und Rechnungsabschluss 2009
2. Geschäftsergebnis
 - 2.1 Personenbestands- und Beitragszahlen
 - 2.2 Widerspruchsverfahren und Klagen
 - 2.3 Billigkeitsmaßnahmen, Mahnwesen und Vollstreckungen
 - 2.4 Erstattungen, Überleitungen und Nachversicherungen
 - 2.5 Leistungen
 - 2.6 Kapitalanlagen
 - 2.7 Verwaltungskosten
3. Einschätzung der Entwicklung
 - 3.1 Regelpflichtbeitrag in 2011
 - 3.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung
 - 3.3 Satzungskritik, Satzungsänderungen

C. Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31.12.2010
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12. 2010
3. Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2010

A. Grundlagen des Versorgungswerks der Steuerberater

1. Rechtsgrundlagen

Das Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg ist als eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts eine berufsständische Versorgungseinrichtung für alle Steuerberater, die in Baden-Württemberg ihre berufliche Tätigkeit ausüben. Es hat seinen Sitz in Stuttgart und wurde zum 01.01.1999 errichtet.

Die Rechtsgrundlage für die Errichtung ist das Gesetz über das Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg (Steuerberaterversorgungsgesetz - StBVG) vom 16.11.1998 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1998, Seite 609), in Kraft getreten am 01.01.1999, geändert durch das Gesetz zur Änderung des Steuerberaterversorgungsgesetzes vom 23.04.2002 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2002, Seite 177), in Kraft getreten am 01.01.2002 und geändert durch das Gesetz zur Änderung des Steuerberaterversorgungsgesetzes vom 16.10.2006 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2006, S. 293), berichtigt (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2006, S. 362), in Kraft getreten am 01.01.2007.

Die Satzung in der Fassung vom 14.01.1999, genehmigt mit Bescheid des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 20.01.1999, veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 31.03.1999, Seite 229, trat zum 01.04.1999 in Kraft. Eine erste Änderung der Satzung wurde von der Vertreterversammlung am 26.11.2002 beschlossen, mit gemeinsamem Bescheid des Finanzministeriums sowie des Wirtschaftsministeriums vom 27.01.2003 genehmigt und trat nach der Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 26.03.2003, Seite 184, am 27.03.2003 in Kraft. Die zweite Änderung der Satzung wurde von der Vertreterversammlung am 23.11.2004 beschlossen, mit gemeinsamem Bescheid des Finanzministeriums sowie des Wirtschaftsministeriums vom 23.11.2004 genehmigt und trat nach der Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 22.12.2004, Seite 861, am 01.01.2005 in Kraft. Die dritte Änderung der Satzung wurde von der Vertreterversammlung am 24.06.2008 beschlossen, mit Bescheid des Finanzministeriums vom 15.10.2008 sowie des Wirtschaftsministeriums vom 12.09./03.11.2008 genehmigt und trat nach der Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 17.12.2008, Seite 492, am 01.01.2009 in Kraft. Die vierte Änderung der Satzung wurde von der Vertreterversammlung am 30.06.2009 beschlossen, mit Bescheid des Finanzministeriums vom 20.07.2009 sowie des Wirtschaftsministeriums vom 27.07.2009 genehmigt und trat aufgrund der Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 30.09.2009, Seite 233, zum 01.09.2009 in Kraft.

2. Aufgaben und Leistungen

Das Versorgungswerk hat die Aufgabe, seinen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen Versorgung nach Maßgabe des genannten Gesetzes und der auf ihm beruhenden Satzung zu gewähren. Die Leistungen des Versorgungswerks der Steuerberater bestehen in einem Altersruhegeld, einer Berufsunfähigkeitsrente und einer Hinterbliebenenversorgung einschließlich Sterbegeld. Als freiwillige Leistungen sind Zuschüsse zu Maßnahmen medizinischer Rehabilitation nach pflichtgemäßem Ermessen des Vorstands vorgesehen.

Mitglieder des Versorgungswerks sind Steuerberater, Steuerberaterinnen und Steuerbevollmächtigte sowie Mitglieder nach § 74 Abs. 2 StBVG, sofern sie einer der drei Steuerberaterkammern in Baden-Württemberg, nämlich Stuttgart, Nordbaden oder Südbaden angehören und bei Errichtung des Versorgungswerks bzw. bei Beginn der Kammermitgliedschaft bis zum 31.12.2008 das 45. Lebensjahr und ab 01.01.2009 das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Personen, die ihre Mitgliedschaft gemäß den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben auf Antrag begründet oder fortgesetzt haben.

Mit Änderung des § 5 StBVG durch die Gesetzesänderung vom 23.04.2002 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2002, Seite 177), in Kraft getreten am 01.01.2002, wird auch Mitglied, wer aus dem Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg wegen eines Wechsels in das Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-

Westfalen ausgeschieden war, oder wer infolge einer Mitgliedschaft in einem anderen Versorgungswerk erst gar nicht Mitglied im Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg werden konnte, wenn die Mitgliedschaft in dem anderen Versorgungswerk oder im Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen endet, zu diesem Zeitpunkt die Kammerzugehörigkeit zu einer Steuerberaterkammer in Baden-Württemberg besteht und bis zum 31.12.2008 das 45. Lebensjahr und ab 01.01.2009 das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet ist.

Durch die Schaffung des Versorgungswerks erhielten die erwähnten Personen die Möglichkeit, unabhängig von staatlichen Eingriffen in Selbstverwaltung und eigener Gestaltung ihre Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsvorsorge in eigene Hände zu nehmen, wie das die Angehörigen anderer klassischer freier Berufe mit Kammersystem, insbesondere Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Architekten, Rechtsanwälte, Notare und Wirtschaftsprüfer zum Teil schon seit langer Zeit unternommen haben.

Die Vorteile eines selbstverwalteten berufsständischen Versorgungswerks sind eindeutig. Die Solidargemeinschaft des steuerberatenden Berufsstandes eines Landes sichert sich gegen die genannten Risiken gemeinsam und gegenseitig ab. Sie hat die Möglichkeit zur Mitbestimmung und Ausgestaltung der Mitgliedschaft. Jedes Mitglied hat entsprechend der Satzung die Möglichkeit, durch freiwillige Mehrzahlungen Einfluss auf seine Anwartschaftshöhe zu nehmen. Ziel der berufsständischen Versorgung ist es, durch Konzentration auf den Kernbereich des freiberuflichen Risikos eine optimale Versorgung ohne Belastung durch systemfremde Leistungen zu erreichen.

3. Organe

Die Organe des Versorgungswerks und deren Funktionen sind im Folgenden:

Die Vertreterversammlung (§ 3 der Satzung)

Diese besteht aus 15 Mandatsträgern, bestimmt nach den Vorgaben von § 3 StBVG, ausgewählt nach dem Verhältnis der dem Versorgungswerk angehörenden Mitglieder der Steuerberaterkammern in Baden-Württemberg. Sie beschließt insbesondere über den Erlass und die Änderung der Satzung, die Wahl des Vorstands und seines Vorsitzenden, die Feststellung des Haushaltsplans und des Rechnungsabschlusses sowie die Entlastung des Vorstands, die Festsetzung der Beiträge und Bemessung der Leistungen nach Maßgabe der Satzung.

Der Vertreterversammlung gehörten im Berichtsjahr an:

Vorsitzende:

Renate Wild	StB	Erbach
-------------	-----	--------

Stellvertreter:

Werner H. Jakob	StB / RB	Heidelberg
-----------------	----------	------------

13 weitere Mitglieder:

Prof. Dr. Petra Bittrolff	vBP / StB, Dipl.-Kffr.	Bruchsal
Astrid Boll,	StB, Dipl.-Bw.(BA)	Müllheim
Jürgen Braun	StB	Bonndorf
Angelika Dieterle	StB, Dipl.-Vw.	Tübingen
Michael Erhardt	StB, Dipl.-Kfm.	Geislingen
Matthias Franz	StB, Dipl.-Bw.(BA)	Stuttgart
Eva Härle-Mantel	StB, Dipl.-Kfm.	Ulm
Jürgen Härter	StB	Fellbach

Manuela Lander	StB, Dipl.-Bw.(BA)	Karlsruhe
Anita Lehner	StB	Ulm
Dr. Susanne Mack	StB, Dipl.-Kfm.	Ulm
Ursula Stolz	StB	Ettenheim
Michael Tempel	StB, Dipl.-Bw.(BA)	Reutlingen

Der Vorstand (§ 4 der Satzung)

Dieser besteht aus fünf Mitgliedern, von der Vertreterversammlung am 03.07.2007 gewählt, gemäß § 3 Abs. 5, Ziff. 3 sowie § 4 StBVG und Satzung. Mindestens drei Mitglieder des Vorstands müssen dem Versorgungswerk angehören, in jedem Fall aber der Vorsitzende und sein Stellvertreter. Die Mitglieder des Vorstands dürfen nicht zugleich Mitglieder der Vertreterversammlung sein.

Der Vorstand vollzieht die Beschlüsse der Vertreterversammlung und beschließt über die Angelegenheiten des Versorgungswerkes, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen.

Der Vorsitzende des Vorstands vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand hat einen Geschäftsführer bestellt. Dieser ist gemäß § 4 Abs. 7 des Steuerberaterversorgungsgesetzes nicht Organ des Versorgungswerks.

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

Vorsitzender:

Dieter Bohnert	StB	Ehingen
----------------	-----	---------

Stellvertretender Vorsitzender:

Peter von Au	StB / RB Dipl.-Kfm.	Baiersbronn
--------------	---------------------	-------------

drei weitere Mitglieder:

Elke Heeb	StB / RB / vBP, Dipl.-Kffr.	Böblingen
Hartmut Kilger	RA	Tübingen
Elke Mimler	StB, Dipl.-Vw.	Freiburg

Vier Mitglieder des Vorstands sind Mitglieder des Versorgungswerks. Herr Rechtsanwalt Hartmut Kilger ist kein Mitglied des Versorgungswerks, gehört dem Vorstand aber als geeigneter Fachmann an.

4. Finanzierung und Rechnungsgrundlagen

Die Mittel des Versorgungswerks werden durch die Beiträge der Mitglieder, durch Vermögenserträge und durch sonstige Einnahmen aufgebracht. Sie dürfen nach § 41 der Satzung nur für satzungsgemäße Leistungen, notwendige Verwaltungskosten und sonstige zur Erfüllung der Aufgaben des Versorgungswerkes erforderliche Aufwendungen sowie zur Bildung erforderlicher Rücklagen und Rückstellungen verwendet werden.

Als Finanzierungsverfahren wird das offene Deckungsplanverfahren zur Anwendung gebracht. Die Leistungshöhe wird nach Satzung und versicherungsmathematischem Gutachten im Rahmen der versicherungstechnischen Bilanz derart festgesetzt, dass ein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben erzielt wird. In der versicherungstechnischen Bilanz werden hierbei auch die künftigen Beiträge und die darauf beruhenden Leistungen berücksichtigt, was auf der Grundlage der gesetzlich verankerten Pflichtmitgliedschaft möglich ist.

Seit dem 01.01.2010 hat der Vorstand das Büro

Gassner und Partner
Herdweg 44, 70174 Stuttgart
Mathematische Gutachter und Sachverständige für betriebliche und
berufsständische Altersversorgung

mit der versicherungsmathematischen Betreuung beauftragt.

5. Aufsichtsbehörden

Das Versorgungswerk steht unter Aufsicht des Landes Baden-Württemberg. Die allgemeine Rechtsaufsicht wird durch das Finanzministerium, die Versicherungsaufsicht durch das Wirtschaftsministerium ausgeübt. Die allgemeine Rechtsaufsicht bestimmt sich nach § 88 Abs. 3 Steuerberatungsgesetz und § 118 Abs. 3 sowie §§ 120 bis 125 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Für die Versicherungsaufsicht gelten die in § 18 StBVG zitierten besonderen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der bis zum 31.12.2001 geltenden Fassung.

B. Lagebericht

1. Geschäftsablauf

1.1 Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung ist im Jahr 2010 zu drei Versammlungen zusammengetreten und zwar an den nachbenannten Terminen.

Am 06.07.2010 fand die 27. Vertreterversammlung mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

1. Genehmigung des Protokolls der 26. Vertreterversammlung vom 24.11.2009
2. Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden des Vorstands
4.
 - a) Beschlussfassung zum versicherungsmathematischen Gutachten
 - b) Beschlussfassung zum Rentensteigerungsbetrag
5.
 - a) Vorlage des Jahresabschlusses 2009, Erläuterung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses 2009
 - c) Entlastung des Vorstands gemäß § 42 Absatz 4 der Satzung
6. Wahl des Wirtschaftsprüfers
7. Wahl des Wahlausschusses für die Wahl der Vertreterversammlung in 2011
8. Verschiedenes

Zu allen Punkten erfolgte die entsprechende Beschlussfassung.

Am 28.09.2010 fand die 28. Vertreterversammlung mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

1. Genehmigung des Protokolls der 27. Vertreterversammlung vom 06.07.2010
2.
 - a) Beschlussfassung zum versicherungsmathematischen Gutachten
 - b) Beschlussfassung zum Rentensteigerungsbetrag
3.
 - a) Vorlage des Jahresabschlusses 2009, Erläuterung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses 2009
 - c) Entlastung des Vorstands gemäß § 42 Absatz 4 der Satzung
4. Verschiedenes

Zu allen Punkten erfolgte die entsprechende Beschlussfassung.

Am 23.11.2010 fand die 29. Vertreterversammlung mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

1. Genehmigung des Protokolls der 28. Vertreterversammlung vom 28.09.2010
2. Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden des Vorstands
4. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2011
5. Beschlussfassung über den Beitragssatz und die Beitragsbemessungsgrenze für das Jahr 2011
6. Bericht über den Stand des Wahlverfahrens zur Wahl der Vertreterversammlung im Februar 2011
7. Vorbereitung der fünften Satzungsänderung
8. Terminfestlegung für die Vertreterversammlungen in 2011
9. Verschiedenes

Zu allen Punkten erfolgte die entsprechende Beschlussfassung.

1.2 Vorstand

Der Vorstand trat in 2010 zu insgesamt sechs Sitzungen zusammen. Die zum Teil zeitlich umfangreichen Sitzungen beinhalteten vor allem Entscheidungen zu Klagen, Widersprüchen, Härtefall-, Erlass-, Stundungs- und Rentenansprüchen und zu Zwangsvollstreckungen sowie der

Vorbereitung einer weiteren Satzungsänderung als auch der Beschlussvorlagen zur Vorlage an die Vertreterversammlung.

Weiterhin beschäftigte sich der Vorstand mit der derzeitigen und zukünftigen Kapitalanlage, dem hier notwendigen Berichtswesen an die Versicherungsaufsicht, dem Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres, dem neu zu gestaltenden Risikomanagement und der personellen Erweiterung der Geschäftsstelle um eine Halbtagsstelle ab 01.07.2010.

1.3 Geschäftsstelle

Die Geschäftsführung des Versorgungswerks lag in der Hand von Frau Bärbel Wermann, Diplomverwaltungswirtin (FH) und Diplomwirtschaftsingenieurin (FH). Die Geschäftsstelle war in Vollzeit mit Frau Margit Gloger, Frau Helga Krauter und Herrn Matthias Manck sowie stundenweise mit Frau Ute Wolff und ab 01.07.2010 in Teilzeit mit Frau Elke Münster besetzt.

Das Versorgungswerk hat für die Mitgliederverwaltung weiterhin die Spezialsoftware CuRA der Firma TN CuRA GmbH in Aachen in Einsatz. Dieses Programm wird im Auftrag von mehreren Versorgungswerken entwickelt. Die Finanzbuchhaltung erfolgt ebenfalls weiterhin mit der Software REWE von DATEV. Hier werden über eine Schnittstelle die Buchhaltungsdaten aus CuRA zugeführt. Für das elektronische Archiv ist die DMS-Software d.3 der Firma d.velop im Einsatz.

Die laufenden Verwaltungstätigkeiten bestanden insbesondere im Erlassen der Bescheide zur Festsetzung der Beiträge und zur Beendigung bzw. Befreiung von der Mitgliedschaft. Ferner wurde die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen für die Beiträge überwacht sowie die Auszahlung der Renten und Überleitung von Beiträgen ausgeführt. Außerdem wurde die elektronische Meldung und Abführung von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen aus Versorgungsleistungsbezügen ab dem 01.01.2011 vorbereitet. Neben der Mitgliederbuchhaltung wurde die Finanzbuchhaltung inkl. der Jahresabschlussarbeiten ausgeführt. Das Vermögen des Versorgungswerks wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, den Verordnungen der Aufsichtsbehörde und den Beschlüssen der Vertreterversammlung und des Vorstands verwaltet.

1.4. Zugehörigkeit zu Vereinigungen

Das Versorgungswerk der Steuerberater ist seit dem 01.08.1999 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) mit Sitz in Berlin, in der alle echten berufsständischen Versorgungseinrichtungen in Deutschland zusammengefasst sind. Ihr gehören über 80 weitere Versorgungswerke an. Herr Rechtsanwalt Hartmut Kilger, war von 1988 bis 2004 Mitglied des Rechtsausschusses und ist seit 2004 Vorstandsmitglied dieses Verbandes. Die ABV fördert die Zusammenarbeit zwischen den Versorgungswerken, ist Informations- und Beratungsstelle für seine Mitglieder und gleichzeitig Kontaktstelle zu Bundes- und EU-Behörden. Die gemeinsame Arbeit zur Wahrung des Befreiungsrechts nach § 6 SGB VI ist die derzeit und künftig wichtigste Aufgabe dieses Verbandes.

Die 32. Mitgliederversammlung der ABV fand am 13.11.2010 in Köln statt. Tagesordnungspunkte waren neben den üblichen Regularien, wie Feststellung des Jahresabschlusses 2009, Entlastung des Vorstands und Beschluss des Haushaltsplans 2011 dann ein Beschluss zur Erhebung einer Umlage für die Umzugskosten der ABV nach Berlin. Als Fachvortrag referierte Frau Prof. Dr. Kerstin Windhövel, THF Consulting AG Fribourg/Schweiz, zum Thema: „Längere Lebenserwartung der freien Berufe“. Außerdem wurde am Vorabend von Herrn Prof. Dr. Carl Christian von Weizsäcker einen Vortrag zum Thema „Lebenserwartung und Altersvorsorge“ gehalten.

Zwischen den bisher bestehenden zwölf Steuerberaterversorgungswerken in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen (angeschlossen Hamburg und Bremen), Nordrhein-Westfalen (angeschlossen Thüringen), Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sowie im Saarland wurde

ein ständiges Rundgespräch eingerichtet. Das Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer des Landes Nordrhein-Westfalen (WPV) wurde in dieses Rundgespräch aufgenommen. Ziel ist die gegenseitige Information, die Beratung und die Durchsetzung gemeinsamer Strategien. Das Rundgespräch unterstützt damit vorrangig die Arbeit der ABV bei der Vor- und Nachbereitung der ABV-Themen.

Im Geschäftsjahr 2010 fanden das 21. und 22. Rundgespräch am 25.06.2010 bzw. am 12.11.2010 statt. Tagesordnungspunkte waren neben den üblichen Regularien die Berichte aus der ABV, die Einführung der Hinterbliebenenrente für gleichgeschlechtliche Lebenspartner, die Eigenregulierung beim Risikomanagement und die Berichte der Versorgungswerke zu den Kerndaten.

Zum Berichtszeitpunkt besteht nach Kündigung der Überleitungsabkommen mit den restlichen Steuerberaterversorgungswerken zum 31.12.2008 nunmehr noch das Überleitungsabkommen mit dem Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen (WPV).

1.5 Versicherungsmathematisches Gutachten und Rentensteigerungsbetrag

Im Geschäftsjahr 2010 wurde das versicherungsmathematische Gutachten für das Geschäftsjahr 2009 durch das Büro Gassner und Partner, Stuttgart, erstellt.

Die Vertreterversammlung beschloss am 30.06.2009 den Rentensteigerungsbetrag ab 01.01.2010 in Höhe von 42,50 € zu belassen. Der Rentensteigerungsbetrag ab 01.01.2011 in Höhe von 43,00 € wurde von der Vertreterversammlung am 28.09.2010 gem. § 22 Abs. 2 Satz 2 der Satzung festgesetzt und von der Versicherungsaufsicht am 23.03.2011 genehmigt.

1.6 Haushaltspläne und Rechnungsabschluss 2009

Die Mittel des Versorgungswerks der Steuerberater dürfen nur zur Bestreitung der satzungsmäßigen Leistungen, der erforderlichen Verwaltungskosten und für sonstige zur Erfüllung der Aufgaben des Versorgungswerks erforderliche Aufwendungen und zur Bildung der erforderlichen Rückstellungen und Rücklagen verwendet werden (§ 41 der Satzung). Grundlage hierfür ist ein von der Vertreterversammlung beschlossener Haushaltsplan. Die Haushaltspläne für 2010 und 2011 wurden gem. § 3 Abs. 6 Nr. 4 der Satzung von der Vertreterversammlung am 24.11.2009 bzw. 23.11.2010 beschlossen und den Aufsichtsbehörden zur Kenntnis vorgelegt.

Der Rechnungsabschluss 2009 (Jahresabschluss mit Lagebericht) und der Geschäftsbericht 2009 des Vorstands wurde gem. § 42 Abs. 3 und § 4 Abs. 8 der Satzung erstellt.

Der Rechnungsabschluss 2009 und die ihm zu Grunde liegende Buchführung wurden Ende Mai 2010 und mit Nachtragsprüfung im Juli 2010 gem. § 42 Abs. 4 Satz 1 der Satzung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansbach, Schübel, Brösztl und Partner GmbH, Stuttgart geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchführung und der Jahresabschluss des Steuerberaterversorgungswerks einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung entsprechen. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat ebenfalls keinen Anlass zur Beanstandung gegeben. Der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks.

Die Vertreterversammlung hat am 06.07.2010 und 28.09.2010 gem. § 3 Abs. 6 Nr. 4 der Satzung über den Rechnungsabschluss 2009 und die Entlastung des Vorstands beschlossen.

Der Prüfungsbericht und der Nachtragsprüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Beschluss des Rechnungsabschlusses 2009 und die Entlastung des Vorstands durch die Vertreterversammlung wurden der Versicherungsaufsicht gem. § 42 Abs. 4 Satz 2 und 3 der Satzung vorgelegt bzw. nachgewiesen.

2. Geschäftsergebnis

2.1 Personenbestands- und Beitragszahlen

Der Personenbestand stellt sich zum Jahresende wie folgt dar:

	2010	Vorjahr
aktive Mitglieder am 01.01.	4.759	4.518
Neuzugänge	511	452
auf Vorjahre rückwirkende fortgesetzte Mitgliedschaft	0	1
aus Berufsunfähigkeitsrente zurück in aktiven Bestand	1	0
nicht Mitglied geworden gem. § 5 Abs. 3 der Satzung	- 45	- 56
Befreiung von der Mitgliedschaft gem. § 6 der Satzung	- 8	- 5
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragserstattung	0	0
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragsüberleitung	- 69	- 85
Beendigung der Mitgliedschaft durch Tod	- 0	- 3
Beendigung der Mitgliedschaft mit Anwartschaft	- 32	- 38
auf Vorjahre rückwirkende Mitgliedschaftsbefreiung oder –beendigung	- 6	- 7
Wechsel in den Leistungsbezug	- 10	- 18
aktive Mitglieder am 31.12.	<u>5.101</u>	<u>4.759</u>
davon freiwillige Pflichtmitglieder auf Antrag	146	153
fortgesetzte Mitglieder	141	148
Angestellte	2.793	2.601
Selbstständige	2.308	2.158
weiblich	2.375	2.173
männlich	2.726	2.586
passive Mitglieder am 31.12.	102	94
davon Altersrentner/-innen	94	85
Berufsunfähigkeitsrentner/-innen	8	9
Mitglieder am 31.12.	<u>5.203</u>	<u>4.853</u>
sonstige Leistungsempfänger	20	19
davon Witwen	10	10
Witwer	4	3
Halbwaisen	6	6
ehemalige Mitglieder mit Anwartschaft	205	184
versorgungsausgleichsberechtigte Personen	83	71
anwartschaftsberechtigte Personen am 31.12.	<u>5.511</u>	<u>5.127</u>

Für die aktiven Mitglieder ergibt sich folgende Beitragsstruktur:

Jahr:	2010	2009	2008	2006	2004
Durch Bescheid veranlagt	5.095	4.750	4.494	4.020	3.570
Davon:					
10/10 Beitrag § 11 I Regelpflichtbeitrag	1.143	1.077	915	863	847
10/10 Beitrag § 11 II Persönlicher Pflichtbeitrag	3.313	3.083	2.750	2.347	1.902
davon aus Beitragsbemessungsgrenze	882	607	448		
10/10 Beitrag § 11 II aus Einkommen <= 0,00 €	256	213	237	161	151
davon mit § 14 zusätzlicher Beitrag	180	174	43	30	24
davon mit Beitrag § 12 III Existenzgründer	93	90	106	172	213
Beitrag nach § 13 II Arbeitslose, Pflegeleistende	17	7	16	15	21
5– 9/10 Beitrag	197	193	214	225	229
4/10 Beitrag	1	1	1	1	1
3/10 Beitrag	25	25	26	26	28
2/10 Beitrag	23	24	27	27	28
1/10 Beitrag	120	127	159	153	126
Zum Stichtag noch ohne Beitragsfestsetzung:	6	9	24	2	0
Gesamt:	<u>5.101</u>				

Beitragsvolumen zum 31.12.2010:

Das festgesetzte Beitragsvolumen in 2010 beträgt	48.450.400,93 €.
Davon wurden für Vorjahre noch festgesetzt	- <u>269.672,78 €.</u>
Das bereinigte Beitragsvolumen für 2010 beträgt damit	<u>48.180.728,15 €.</u>

Wegen Niederschlagung wurden davon 87.801,05 € Beiträge ausgebucht.

2.2 Widerspruchsverfahren und Klagen

Im Geschäftsjahr 2010 waren 103 Widerspruchsverfahren anhängig, davon wurden 78 durch Abhilfe, 10 durch Widerspruchsbescheid und sechs durch Rücknahmen oder Sonstiges erledigt. Zum Berichtszeitpunkt waren noch neun Widerspruchsverfahren aus 2010 und älter in Bearbeitung.

Vor den Verwaltungsgerichten waren in 2010 vier Klagen anhängig. Davon wurden zwei in 2010 durch Beschluss eingestellt, ein Klageverfahren ist noch anhängig und eine Klage befindet sich im Berufungsverfahren.

2.3 Billigkeitsmaßnahmen, Mahnwesen und Vollstreckungen

Im Geschäftsjahr 2010 wurde über 38 Härtefallanträge entschieden. In allen Fällen wurde der Beitrag ermäßigt.

Es wurden 118 Stundungen neu gewährt. Eine Stundung wurde wieder aufgehoben, 105 wurden in 2010 abgezahlt und 42 befanden sich zum 31.12.2010 noch in Ratenzahlung. Stundungszinsen wurden i.H.v. 14.685,89 € festgesetzt.

Für rückständige Beiträge wurden 10.077,00 € Säumniszuschläge festgesetzt. 703,00 € Nebenkosten des Geldverkehrs, 370,66 € Mahnkosten und 1.396,39 € Vollstreckungskosten wurden nacherhoben.

2.4 Erstattungen, Überleitungen und Nachversicherungen

Für 18 Mitglieder wurden in 2010 Beiträge an andere Steuerberaterversorgungswerke i.H.v. 207.598,33 € übergeleitet, davon war bei acht Mitgliedern die Mitgliedschaft bereits vor 2010 beendet worden. Zwei in 2010 ausgeschiedene Mitglieder beantragten bis zum Berichtszeitpunkt die Überleitung fristgerecht erst in 2011.

Für 57 Mitglieder endete in 2010 die Mitgliedschaft im Versorgungswerk wegen des Beginns der Mitgliedschaft im WPV. Gegen die Beitragsüberleitung wurde kein Widerspruch eingelegt. Insgesamt wurden 2.409.116,35 € übergeleitet. Da davon bei 17 Mitgliedern die Überleitung der Beiträge an das WPV aufgrund der Widerspruchsfrist von sechs Monaten erst in 2011 erfolgen konnte, wurden hierfür 805.706,78 € zurückgestellt.

In 2010 wurden außerdem Beiträge für im Jahr 2009 zum WPV gewechselte Mitglieder i.H.v. 383.221,56 € übergeleitet und die dafür gebildeten Rückstellungen verbraucht. Für drei Mitglieder, die bereits in 2005 bzw. 2009 ausgeschieden und für die keine Rückstellungen gebildet waren, wurden erst in 2010 die Beiträge zum WPV übergeleitet. Abzüglich der Rückabwicklung einer Überleitung aus 2006 entstanden damit 51.765,66 € für Überleitungen aus Vorjahren.

Beitragserstattungen erfolgten in 2010 nicht.

Aus anderen Steuerberaterversorgungswerken wurden für 13 Mitglieder 264.127,79 € an das Versorgungswerk übergeleitet.

An Nachversicherungen wurden für neun Mitglieder insgesamt 601.247,15 € in Empfang genommen.

2.5 Leistungen

Seit 2010 wurden weitere 10 Altersrenten geleistet. Eine Altersrente entfiel wegen Tod des Mitglieds. Insgesamt wurden für 94 Altersrenten (auf das Jahresende bezogen) 678.268,46 € gezahlt. Zwei neue Berufsunfähigkeitsrenten wurden gewährt. Zwei Berufsunfähigkeitsrenten wurden aufgrund Vollendung des 63. Lebensjahres in Altersrenten umgewandelt. Ein Mitglied mit Berufsunfähigkeitsrente wechselte in den aktiven Bestand zurück. Für zum Jahresende acht Berufsunfähigkeitsrenten erfolgte die Zahlung von 142.993,18 €.

Für zehn Witwen, vier Witwer und sechs Halbwaisen wurden Hinterbliebenenrenten i.H.v. 154.384,77 € gezahlt. Für einen Sterbefall wurde in 2010 Sterbegeld beantragt und 1.993,23 € ausgezahlt.

Anträge auf Kostenübernahme bei medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen wurden in 2010 nicht gestellt.

Aufgrund von rechtskräftigen Versorgungsausgleichen wurden 6.051,21 € an die Deutsche Rentenversicherung Bund ausgezahlt.

2.6 Kapitalanlagen

In 2010 wurden Kapitalanlagen ausschließlich in zwei gemischte Wertpapierspezialfonds und erstmalig in einen Immobilienspezialfonds sowie Festgelder (nur bis zur Anlage in den Fonds) getätigt. Das Kapitalanlagevermögen betrug zum 31.12.2010 insgesamt 387.904.675,98 €.

Der Wertpapierspezialfonds BWK 65 der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (LBBW AM), vormals BWInvest, erhielt in 2010 etwa ein Viertel der Mittelzuflüsse. Das Fondsvermögen des BWK 65 belief sich zum 31.12.2010 auf 186.936.279,96 € mit einem durchschnittlichen Wertzuwachs von 4,45 % p.a. seit Auflage (Rendite nach ROI-Methode).

Der Wertpapierspezialfonds VSBW der Allianz Global Investors (agi), erhielt ebenfalls etwa ein Viertel der Mittelzuflüsse. Das Fondsvermögen des VSBW belief sich zum 31.12.2010 auf

175.968.396,02 € mit einem durchschnittlichen Wertzuwachs von 3,72 % p.a. seit Auflage (Rendite nach ROI-Methode).

Der Immobilienspezialfonds ECF von Cordea Savills Investment Management, München, erhielt etwa die Hälfte der Mittelzuflüsse. Das Fondsvermögen des ECF belief sich zum 31.12.2010 auf 25.000.000,00 €. Der Anteilskauf erfolgte erst im Dezember 2010. Trotzdem war bereits ein Wertzuwachs zum 31.12.2010 auf 25,3 Mio. € zu verzeichnen.

Die Kapitalerträge aus den Festgeldern und den Wertpapierspezialfonds betrugen zum 31.12.2010 insgesamt 16.489.527,09 €.

Die Versicherungsaufsicht toleriert durch Bescheid vom 07.12.2000, dass das gesamte gebundene Vermögen überwiegend in gemischten Wertpapier-Sondervermögen, die speziell für das Versorgungswerk aufgelegt worden sind, angelegt wird. Voraussetzung dabei ist, dass diese Vermögen der direkten Kontrolle und Eingriffsmöglichkeit des Versorgungswerks unterliegen und sichergestellt ist, dass die Vermögensanlage innerhalb der Spezialfonds nach den Vorschriften der §§ 54 und 54a VAG in der bis 31.12.2001 geltenden Fassung (alte Fassung - aF) erfolgt. Dies ist u.a. im Rahmen der vierteljährlichen Berichte entsprechend § 54d VAG aF nachzuweisen. Inhaltlich kann sich die Vermögensanlage innerhalb der Spezialfonds somit an den Erläuterungen des Rundschreibens R 4/95 des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen vom 02.12.1995 orientieren. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen dieser Sonderregelung von den im VAG grundsätzlich eröffneten Möglichkeiten der nicht kongruenten Bedeckung (Vermögensanlage in Fremdwährungen – Anlage C zum VAG aF) und des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten (§ 7 Abs. 2 VAG aF) kein Gebrauch gemacht werden kann. Ab dem 01.01.2002 wurde durch den Gesetzgeber § 54a VAG aF aufgehoben und § 54 VAG aF geändert. An die Stelle des Anlagenkatalogs des § 54a VAG aF trat die Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnIV). Da die Versorgungswerke nicht der unmittelbaren Anwendung unterliegen, teilte die Versicherungsaufsicht mit Schreiben vom 20.11.2001 mit, dass aufgrund der bereits erteilten Sonderregelungen keine Veranlassung für eine Änderung der bestehenden aufsichtsrechtlichen Regelungen besteht. Es bleibt deshalb bei der Verweisung auf §§ 54 und 54a VAG aF. Allerdings sind durch Änderung der Grundsätze der Vermögensanlage mit Beschluss der Vertreterversammlung vom 24.06.2008 Derivate im Rahmen der Wertpapierspezialfonds ausschließlich zur Absicherung gegen Kurs- und Zinsänderungsrisiken bei vorhandenen Vermögenswerten zulässig. Dieser Einsatz von Derivaten wurde von der Versicherungsaufsicht bereits mit Schreiben vom 11.10.2005 für alle baden-württembergischen Versorgungswerke und nochmals speziell die entsprechende Änderung der Grundsätze der Vermögensanlage mit Schreiben vom 12.09.2008 genehmigt.

Die notwendigen Entscheidungen für die Anlagestrategie werden in den Anlageausschüssen der Spezialfonds getroffen. Beim BWK 65 gehörten in 2010 dem Anlageausschuss von der Depotbank Herr Uwe Deberling, Abteilungsdirektor der Filiale Stuttgart der Baden-Württembergischen Bank sowie vom Versorgungswerk Herr Dieter Bohnert, Vorsitzender des Vorstands, Herr Peter von Au, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands, und Frau Bärbel Wermann, Geschäftsführerin, an. Vorsitzender des Anlageausschusses ist Herr Dieter Bohnert. Der Ausschuss hatte in 2000 die Grundsätze der Anlagepolitik beschlossen. Zunächst wurde festgelegt, dass der Aktienanteil im Fonds 25 % des Werts des Sondervermögens nicht überschreiten darf, obwohl die Grundsätze der Vermögensanlage 30 % zulassen würden. Die Benchmark des Fonds war auf 15 % DJ Euro Stoxx 50 und zunächst auf 85 % RexP festgelegt worden. In 2008 wurde von der Benchmark RexP auf den JP Morgan EMU Bond Index 10 Jahre umgestellt. Es ist vereinbart, den Aktienanteil aktiv bei Bedarf um den Benchmarkanteil von 15 % mit bis zu +/- 5 % schwanken zu lassen bzw. auch in den einstelligen Bereich abzusenken. Passive Wertsteigerungen des Aktienanteils werden bis 25 % des Aktienanteils zugelassen. Beim Spezialfonds VSBW gehörten in 2010 dem Anlageausschuss von der Depotbank Herr Manfred Häffner, Betreuung Wertpapiergeschäft der Filiale Stuttgart der Commerzbank, sowie vom Versorgungswerk Herr Dieter Bohnert, Vorsitzender des Vorstands und Herr Peter von Au, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands, an. Vorsitzender des Anlageausschusses ist Herr Dieter Bohnert. Zur Anlagestrategie wurden die gleichen

Festlegungen getroffen wie für den Spezialfonds BWK 65. Beim Immobilienspezialfonds ECF, an dem auch andere institutionelle Einrichtungen beteiligt sind, gehörten in 2010 dem Anlageausschuss vom Versorgungswerk Herr Dieter Bohnert, Vorsitzender des Vorstands und Herr Peter von Au, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands, an. Für die Kapitalanlage in Immobilien wurde mit der Firma Risk-Management-Consulting GmbH (RMC), Köln, ein Beratungsvertrag abgeschlossen.

2.7 Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten betragen in 2010 insgesamt 704.338,14 €. Die Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen wurden in 2010 mit 34.566,19 € beziffert.

Im Verhältnis zu den Erträgen (Beiträge und Kapitalerträge) lag der Verwaltungskostensatz im Berichtsjahr bei 1,12 %.

3. Einschätzung der Entwicklung

3.1 Regelpflichtbeitrag in 2011

Der Regelpflichtbeitrag ist gem. § 11 Abs. 1 der Satzung für das Jahr 2011 wie folgt festzustellen:

In Baden-Württemberg geltende jährliche Beitragsbemessungsgrenze	66.000,00 €
In Baden-Württemberg geltende monatliche Beitragsbemessungsgrenze	5.500,00 €
Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung	19,90 %
Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung = Regelpflichtbeitrag	1.094,50 €

Der Regelpflichtbeitrag im Geschäftsjahr 2011 ist damit in gleicher Höhe wie im Geschäftsjahr 2010.

3.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2011 wird ein ähnlicher Mitgliederzugang erwartet wie im Geschäftsjahr 2010.

Bei den Beiträgen wird keine Erhöhung aufgrund des unveränderten Regelpflichtbeitrags eintreten. Beitragsmehreinnahmen in 2011 werden sich nur aus dem erhöhten Mitgliederzugang ergeben.

Bis zum Berichtszeitpunkt wurde eine weitere Berufsunfähigkeitsrente beantragt, Drei Anträge auf Berufsunfähigkeitsrente befinden sich im Widerspruchs- bzw. Klageverfahren. Durch die Altersstruktur der Mitglieder sind mittelfristig nur geringe Rentenleistungen aufgrund des Alters zu erbringen, zumal sich diese Rentenleistungen nur aus einer relativ kurzen aktiven Mitgliedschaftsdauer errechnen. Zum Berichtszeitpunkt werden 98 Altersrenten gezahlt. Beitragserstattungen gem. § 18 der Satzung sind ab 01.01.2009 nicht mehr möglich. Damit können voraussichtlich die Beitragseinnahmen abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, der bisherigen geringen Rentenleistungen und der eingeschränkten Überleitungen überwiegend der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für die Leistungsverbesserung und der Verlustrücklage zugeführt werden.

Die Vermögensanlage erfolgt weiterhin in zwei gemischte Wertpapierspezialfonds und zum Berichtszeitpunkt nun zwei Immobilienspezialfonds. Durch das aufgrund der wachsenden Beitragseinnahmen kontinuierlich ansteigende Anlagevolumen ist mittelfristig mit einer weiteren Verbesserung des Ergebnisses bei den Kapitalerträgen zu rechnen. Allerdings werden die Kapitalerträge auch in 2011 von der Kursentwicklung bei den Rentenpapieren als auch bei den Aktien an den aufgrund der noch bestehenden Risiken in Folge der hohen Staatsschulden in allen führenden Industrieländern und der daraus resultierenden Euro-Krise weiterhin sehr volatilen Kapitalmärkten mittelbar möglicherweise ungünstig beeinflusst. Die Unwägbarkeiten für die Vermögensanlage bleiben bestehen. Insbesondere das Niveau der langfristigen Kapitalmarktzinsen und dessen Entwicklung ist im Hinblick auf den Rechnungszins des Versorgungswerks von 4,0 % weiterhin kritisch zu beobachten. Den Risiken im Bereich der Vermögensanlage ist durch Mischung und Streuung, Verminderung von Bonitätsrisiken und durch Bildung von stillen Reserven zur Vermeidung von Abschreibungen mittels einer vorsichtigen Ausschüttungspolitik in den Spezialfonds zu begegnen.

Eine Veränderung der personellen Struktur der Geschäftsstelle ist derzeit nicht geplant. Zum Berichtszeitpunkt sind vier Vollzeitstellen und eine Teilzeitstelle besetzt sowie eine geringfügig Beschäftigte im Einsatz.

Im Januar 2011 wurde die Mitgliederbuchhaltung CuRA auf das Release 7.2 zur Einbindung der elektronischen Meldepflicht für gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus Versorgungsleistungen angehoben. Als nächstes steht die Umstellung auf das SEPA-

Zahlverfahren im bargeldlosen Zahlungsverkehr an. Die Kosten hierfür sind ebenfalls von der Monatsmiete abgedeckt.

Die Risiken der künftigen Entwicklung betreffen die für Versorgungswerke üblicherweise vorhandenen Risiken. Es wird keine Eintrittswahrscheinlichkeit einzelner Risiken gesehen.

3.3 Satzungskritik, Satzungsänderungen

Ende 2009 wurde durch ein Mitglied Satzungskritik an der zum 01.01.2009 in Kraft getretenen Fassung geübt. Es wurde gerügt, dass durch die Anhebung des Renteneintrittsalters auf das 67. Lebensjahr für Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag gem. § 12 Abs. 1 der Satzung keine Möglichkeit besteht, mit zusätzlichen Beiträgen nach § 14 der Satzung die Rentenleistung bei einem vorgezogenen Renteneintritt zum vollendeten 65. Lebensjahr zu erhöhen. Diese Kritik wurde an die Vertreterversammlung als Satzungsgebendes Gremium weitergeleitet. Diese ist am 06.07.2010 zu dem Ergebnis gekommen, dass aus versicherungsmathematischen Gründen eine entsprechende Änderung der Satzung nicht vorgenommen werden kann.

Im Februar 2011 übt ein weiteres Mitglied Satzungskritik an § 12 Abs. 3 Satz 1 der Satzung. Es rügt, dass für Existenzgründer statt drei wenigsten zehn Jahre eine Beitragsermäßigung auf 5/10 erfolgen müsste, um den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg nicht zu gefährden, da in einigen anderen Bundesländern Selbstständige generell nur 5/10 des Beitrags zahlen müssten. Diese Kritik wurde an die Vertreterversammlung als Satzungsgebendes Gremium weitergeleitet.

Unabhängig davon ist zum Berichtszeitpunkt eine Änderung der Satzung in Vorbereitung im Bezug auf die Einführung von Hinterbliebenenrenten für eingetragene Lebenspartner und zum Wegfall des Ledigenzuschlages bei Altersrenten.

Stuttgart, den 11.05.2011

Dieter Bohnert, StB
Vorsitzender des Vorstands

C. Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31.12.2010

Seite 18 – 19

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2010

Seite 20

Bilanz zum 31. Dezember 2010**AKTIVA**

	€	€	Vorjahr T€
A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
I. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		3.869,00	7
B. KAPITALANLAGEN			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		387.904.675,98	328.634
C. FORDERUNGEN			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieder		5.311.187,77	4.660
D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
I. Sachanlagen			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.317,00		18
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand			
1. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	2.490.513,92		662
2. Kassenbestand	172,49		0
III. Sonstige Vermögensgegenstände	15.321,98	2.529.325,39	6
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
I. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		2.251,67	2
		<u>395.751.309,81</u>	<u>333.989</u>

PASSIVA

	€	€	Vorjahr T€
A. EIGENKAPITAL			
I. Verlustrücklage		11.093.345,28	7.067
B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNG			
I. Deckungsrückstellung	382.834.280,00		306.935
II. Rückstellung für satzungsgemäße Leistungsverbesserung	678.039,98		19.284
III. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Rückkäufe, Rückgewährungsbeiträge, Austrittsvergütungen und Überleitungen	<u>805.706,78</u>	384.318.026,76	383
C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	153.470,00		129
II. Sonstige Rückstellungen	<u>83.262,77</u>	236.732,77	49
D. ANDERE VERBINDLICHKEITEN			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	92.010,30		132
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>11.194,70</u>	103.205,00	10
		<u>395.751.309,81</u>	<u>333.989</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge / gebuchte Beiträge	49.227.974,82	46.014.252,75
2. Beiträge aus der Rückstellung für Leistungsverbesserung	18.605.469,32	0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen Zinsen und ähnliche Erträge	16.489.527,09	12.072.573,67
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge	27.232,94	32.547,23
5. Aufwendungen für Rückkäufe, Rückgewährungsbeiträge, Austrittsvergütungen und Überleitungen	-2.674.531,55	-3.537.761,95
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	-977.639,64	-860.717,71
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Deckungsrückstellung)	-75.899.462,00	-39.540.790,00
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige Leistungsverbesserung	0,00	-9.306.607,24
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Persönliche Aufwendungen	-359.602,34	-441.139,72
b) Sonstige Aufwendungen	<u>-344.735,80</u>	-356.232,67
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-34.566,19	-18.087,77
11. Versicherungstechnisches Ergebnis	4.059.666,65	4.058.036,59
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	65.037,89	23.409,32
2. Sonstige Aufwendungen	-19.582,48	-41,85
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	4.105.122,06	4.081.404,06
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-78.495,78	-81.404,06
5. Jahresüberschuss	4.026.626,28	4.000.000,00
6. Einstellung in Gewinnrücklagen		
a) in Verlustrücklage	-4.026.626,28	-4.000.000,00
7. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

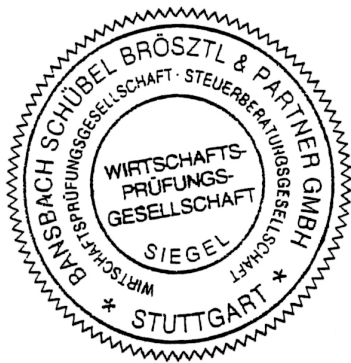
Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Geschäftsbericht des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Geschäftsbericht (Darstellung der Lage gemäß § 289 HGB und § 55 VAG) nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (55 238 - 335,341 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung des Vorstands des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Geschäftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach 5 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Geschäftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Geschäftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg. Der Geschäftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg und stellt die Chancen und die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 3. Juni 2011



BANSBACH SCHÜBEL BRÖSZTL & PARTNER GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft



(Frank)
Wirtschaftsprüfer



(Sagert)
Wirtschaftsprüfer

Oktober 2011

Informationen für unsere Mitglieder

Zusammensetzung der Organe des Versorgungswerks in der vierten Amtsperiode von 2011 bis 2015

Vertreterversammlung:

Vorsitzende:	Frau	StB	Renate Wild,	Erbach
Stellvertreter:	Herr	StB, RB	Werner H. Jakob,	Heidelberg
Mitglieder:	Frau	StB, vBP, Dipl.-Kffr.	Prof. Dr. Petra Bittrolff,	Bruchsal
	Frau	StB, Dipl.-Bw.(BA)	Astrid Boll,	Müllheim
	Frau	StB, Dipl.-Vw.	Angelika Dieterle,	Tübingen
	Herr	StB, Dipl.-Kfm.	Michael Erhardt,	Geislingen
	Herr	StB, Dipl.-Bw.(BA)	Matthias Franz,	Stuttgart
	Herr	StB, Dipl.-Bw.(BA)	Achim Gottlieb,	Freiburg
	Herr	StB	Jürgen Härter,	Fellbach
	Frau	StB, Dipl.-Bw.(BA)	Manuela Lander,	Karlsruhe
	Frau	StB, Dipl.-Bw.(BA)	Andrea Lang,	Albstadt
	Frau	StB	Anita Lehner,	Ulm
	Frau	StB, Dipl.-Kfm.	Dr. Susanne Mack,	Ulm
	Herr	StB	Alexander Sturm,	Bretten
	Herr	StB, Dipl.-Bw.(BA)	Michael Tempel,	Reutlingen

Vorstand:

Vorsitzender	Herr	StB	Dieter Bohnert,	Ehingen
Stellvertreter	Herr	StB, RB, Dipl.-Kfm.	Peter von Au,	Baiersbronn
Mitglieder:	Frau	StB, vBP, RB	Elke Heeb,	Böblingen
	Herr	RA	Hartmut Kilger,	Tübingen
	Frau	StB, Dipl.-Vw.	Elke Mimler,	Freiburg

Altersteilzeit und unterschiedliche Renteneintrittsalter in der gesetzlichen Rentenversicherung und im Versorgungswerk

Durch unterschiedliche Übergangszeiten zur Anhebung des Renteneintrittsalters in der gesetzlichen Rentenversicherung und im Versorgungswerk auf das vollendete 67. Lebensjahr ist für Mitglieder der Geburtsjahrgänge 1947 bis 1963 bei der Altersteilzeit folgende Besonderheit zu beachten:

Die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Begünstigungen bestehen nur bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung. Läuft die Altersteilzeit darüber hinaus bis zum Renteneintrittsalter im Versorgungswerk, handelt es sich nicht um Altersteilzeit im sozialversicherungsrechtlichen Sinn und die steuerlichen sowie sozialversicherungsrechtlichen Begünstigungen entfallen, was zu Beitragsnachforderungen und Steuernachzahlungen führt. Dies gilt auch, wenn die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht zugunsten des Versorgungswerks gegeben ist. Grundlage hierfür ist § 2 Abs. 1 Nr. 2 letzter Halbsatz AltTZG iVm. § 28 Abs. 1 Nr. 1 SGB III.

Besonders problematisch ist dies beim Blockmodell der Altersteilzeit. Ist dieses über die Erreichung der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung hinaus bis zum Renteneintrittsalter beim Versorgungswerk vereinbart, wären die Aufstockungsbeiträge des Arbeitgebers von Beginn an sozialversicherungsbeitrags- und steuerpflichtig.

Überleitungsabkommen

Aufgrund der Satzungsänderung ab 01.01.2009 sind die Überleitungsabkommen mit folgenden Versorgungswerken gekündigt (ggf. können hier Einzelüberleitungen im Rahmen des nach der EG-VO 1408/71 geplanten Überleitungsabkommens für kurze Mitgliedschaftszeiten vereinbart werden):

Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung,
Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen,
Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Mecklenburg-Vorpommern,
Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Niedersachsen (angeschlossen Bremen und Hamburg),
Versorgungswerk der Steuerberater in Nordrhein-Westfalen (angeschlossen Thüringen),
Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerberaterinnen in Rheinland-Pfalz,
Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen,
Versorgungswerk der Steuerberaterinnen und Steuerberater im Land Schleswig-Holstein

Überleitungsabkommen mit dem Versorgungswerk der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer im Saarland, dem Steuerberaterversorgungswerk in Brandenburg und dem Steuerberaterversorgungswerk in Sachsen-Anhalt waren nicht abgeschlossen. Auch hier können ggf. o.g. Einzelüberleitungen vereinbart werden.

Im Bundesland Berlin ist die Errichtung eines Steuerberaterversorgungswerks weiterhin nicht erfolgt.

Das Überleitungsabkommen mit dem Wirtschaftsprüferversorgungswerk in Nordrhein-Westfalen besteht weiterhin.

Sollten Sie zu diesen Themen oder anderen Sachverhalten noch weitere Fragen haben, geben wir Ihnen auf Wunsch gern schriftlich Auskunft oder stehen Ihnen in der Geschäftsstelle telefonisch zur Verfügung. Außerdem erhalten Sie vielfältige Informationen und Downloads auf unserer Internetseite www.stbv-w-bw.de.

Bärbel Wermann
Geschäftsführerin

Rententabelle für das Jahr 2011

Regelpflichtbeitrag: **1.094,50** = (19,90% * 5.500,00)Rentensteigerungsbetrag: **43,00**

Eintrittsalter	Viel-faches	Altersrente im 67. Lebensjahr ¹	Berufs-unfähigkeits-rente ¹	Witwen/r-rente nach Altersrente ¹	Witwen/r-rente nach BU-Rente ¹	Halbwaisen-rente nach Altersrente ¹	Halbwaisen-rente nach BU-Rente ¹
20	3,050	6.164,05	5.246,00	3.698,43	3.147,60	616,41	524,60
21	3,025	5.983,45	5.072,93	3.590,07	3.043,76	598,35	507,29
22	3,000	5.805,00	4.902,00	3.483,00	2.941,20	580,50	490,20
23	2,975	5.628,70	4.733,23	3.377,22	2.839,94	562,87	473,32
24	2,950	5.454,55	4.566,60	3.272,73	2.739,96	545,46	456,66
25	2,925	5.282,55	4.402,13	3.169,53	2.641,28	528,26	440,21
26	2,900	5.112,70	4.239,80	3.067,62	2.543,88	511,27	423,98
27	2,875	4.945,00	4.079,63	2.967,00	2.447,78	494,50	407,96
28	2,850	4.779,45	3.921,60	2.867,67	2.352,96	477,95	392,16
29	2,825	4.616,05	3.765,73	2.769,63	2.259,44	461,61	376,57
30	2,800	4.454,80	3.612,00	2.672,88	2.167,20	445,48	361,20
31	2,775	4.295,70	3.460,43	2.577,42	2.076,26	429,57	346,04
32	2,750	4.138,75	3.311,00	2.483,25	1.986,60	413,88	331,10
33	2,725	3.983,95	3.163,73	2.390,37	1.898,24	398,40	316,37
34	2,700	3.831,30	3.018,60	2.298,78	1.811,16	383,13	301,86
35	2,675	3.680,80	2.875,63	2.208,48	1.725,38	368,08	287,56
36	2,650	3.532,45	2.734,80	2.119,47	1.640,88	353,25	273,48
37	2,625	3.386,25	2.596,13	2.031,75	1.557,68	338,63	259,61
38	2,600	3.242,20	2.459,60	1.945,32	1.475,76	324,22	245,96
39	2,575	3.100,30	2.325,23	1.860,18	1.395,14	310,03	232,52
40	2,550	2.960,55	2.193,00	1.776,33	1.315,80	296,06	219,30
41	2,525	2.822,95	2.062,93	1.693,77	1.237,76	282,30	206,29
42	2,500	2.687,50	1.935,00	1.612,50	1.161,00	268,75	193,50
43	2,475	2.554,20	1.809,23	1.532,52	1.085,54	255,42	180,92
44	2,450	2.423,05	1.685,60	1.453,83	1.011,36	242,31	168,56
45	2,425	2.294,05	1.564,13	1.376,43	938,48	229,41	156,41
46	2,400	2.167,20	1.444,80	1.300,32	866,88	216,72	144,48
47	2,375	2.042,50	1.327,63	1.225,50	796,58	204,25	132,76
48	2,350	1.919,95	1.212,60	1.151,97	727,56	192,00	121,26
49	2,325	1.799,55	1.099,73	1.079,73	659,84	179,96	109,97
50	2,300	1.681,30	989,00	1.008,78	593,40	168,13	98,90
51	2,275	1.565,20	880,43	939,12	528,26	156,52	88,04
52	2,250	1.451,25	774,00	870,75	464,40	145,13	77,40
53	2,225	1.339,45	669,73	803,67	401,84	133,95	66,97
54	2,200	1.229,80	567,60	737,88	340,56	122,98	56,76
55	2,175	1.122,30	467,63	673,38	280,58	112,23	46,76
56	2,150	1.016,95	369,80	610,17	221,88	101,70	36,98
57	2,125	913,75	274,13	548,25	164,48	91,38	27,41
58	2,100	812,70	180,60	487,62	108,36	81,27	18,06
59	2,075	713,80	89,23	428,28	53,54	71,38	8,92
60	2,050	617,05		370,23	0,00	61,71	
61	2,025	522,45		313,47	0,00	52,25	
62	2,000	430,00		258,00	0,00	43,00	
63	2,000	344,00		206,40	0,00	34,40	
64	2,000	258,00		154,80	0,00	25,80	

¹ Unter der Voraussetzung, dass mit Beginn der Mitgliedschaft im Versorgungswerk erstmalig die Mitgliedschaft in einem Versorgungswerk der Steuerberater entstanden ist.

Rententabelle für das Jahr 2012

Regelpflichtbeitrag:² **1.097,60** = (19,60% * 5.600,00)
 Rentensteigerungsbetrag: **43,00**

Ein- tritts- alter	Viel- faches	Altersrente im 67. Lebensjahr ¹	Berufs- unfähigkeits- rente ¹	Witwen/r- rente nach Altersrente ¹	Witwen/r- rente nach BU-Rente ¹	Halbwaisen- rente nach Altersrente ¹	Halbwaisen- rente nach BU-Rente ¹
20	3,050	6.164,05	5.246,00	3.698,43	3.147,60	616,41	524,60
21	3,025	5.983,45	5.072,93	3.590,07	3.043,76	598,35	507,29
22	3,000	5.805,00	4.902,00	3.483,00	2.941,20	580,50	490,20
23	2,975	5.628,70	4.733,23	3.377,22	2.839,94	562,87	473,32
24	2,950	5.454,55	4.566,60	3.272,73	2.739,96	545,46	456,66
25	2,925	5.282,55	4.402,13	3.169,53	2.641,28	528,26	440,21
26	2,900	5.112,70	4.239,80	3.067,62	2.543,88	511,27	423,98
27	2,875	4.945,00	4.079,63	2.967,00	2.447,78	494,50	407,96
28	2,850	4.779,45	3.921,60	2.867,67	2.352,96	477,95	392,16
29	2,825	4.616,05	3.765,73	2.769,63	2.259,44	461,61	376,57
30	2,800	4.454,80	3.612,00	2.672,88	2.167,20	445,48	361,20
31	2,775	4.295,70	3.460,43	2.577,42	2.076,26	429,57	346,04
32	2,750	4.138,75	3.311,00	2.483,25	1.986,60	413,88	331,10
33	2,725	3.983,95	3.163,73	2.390,37	1.898,24	398,40	316,37
34	2,700	3.831,30	3.018,60	2.298,78	1.811,16	383,13	301,86
35	2,675	3.680,80	2.875,63	2.208,48	1.725,38	368,08	287,56
36	2,650	3.532,45	2.734,80	2.119,47	1.640,88	353,25	273,48
37	2,625	3.386,25	2.596,13	2.031,75	1.557,68	338,63	259,61
38	2,600	3.242,20	2.459,60	1.945,32	1.475,76	324,22	245,96
39	2,575	3.100,30	2.325,23	1.860,18	1.395,14	310,03	232,52
40	2,550	2.960,55	2.193,00	1.776,33	1.315,80	296,06	219,30
41	2,525	2.822,95	2.062,93	1.693,77	1.237,76	282,30	206,29
42	2,500	2.687,50	1.935,00	1.612,50	1.161,00	268,75	193,50
43	2,475	2.554,20	1.809,23	1.532,52	1.085,54	255,42	180,92
44	2,450	2.423,05	1.685,60	1.453,83	1.011,36	242,31	168,56
45	2,425	2.294,05	1.564,13	1.376,43	938,48	229,41	156,41
46	2,400	2.167,20	1.444,80	1.300,32	866,88	216,72	144,48
47	2,375	2.042,50	1.327,63	1.225,50	796,58	204,25	132,76
48	2,350	1.919,95	1.212,60	1.151,97	727,56	192,00	121,26
49	2,325	1.799,55	1.099,73	1.079,73	659,84	179,96	109,97
50	2,300	1.681,30	989,00	1.008,78	593,40	168,13	98,90
51	2,275	1.565,20	880,43	939,12	528,26	156,52	88,04
52	2,250	1.451,25	774,00	870,75	464,40	145,13	77,40
53	2,225	1.339,45	669,73	803,67	401,84	133,95	66,97
54	2,200	1.229,80	567,60	737,88	340,56	122,98	56,76
55	2,175	1.122,30	467,63	673,38	280,58	112,23	46,76
56	2,150	1.016,95	369,80	610,17	221,88	101,70	36,98
57	2,125	913,75	274,13	548,25	164,48	91,38	27,41
58	2,100	812,70	180,60	487,62	108,36	81,27	18,06
59	2,075	713,80	89,23	428,28	53,54	71,38	8,92
60	2,050	617,05		370,23	0,00	61,71	
61	2,025	522,45		313,47	0,00	52,25	
62	2,000	430,00		258,00	0,00	43,00	
63	2,000	344,00		206,40	0,00	34,40	
64	2,000	258,00		154,80	0,00	25,80	

¹ Unter der Voraussetzung, dass mit Beginn der Mitgliedschaft im Versorgungswerk erstmalig die Mitgliedschaft in einem Versorgungswerk der Steuerberater entstanden ist.

² Die Zahlen sind vorläufig. Die Beträge können sich ändern, falls die Vertreterversammlung am 29.11.2011 andere Beschlüsse fassen sollte.

Ausschlussfristen der Satzung

§ 7 Befreiungsantrag (für Befreiungen von der Mitgliedschaft nach § 6)

gem. Abs. 1 muss der Befreiungsantrag innerhalb von **sechs Monaten** nach Eintritt der Voraussetzungen für die Befreiung gestellt werden

§ 10 Beginn, Ende und Weiterführung der Mitgliedschaft

gem. Abs. 2 Satz 2 bleibt die Mitgliedschaft aufrechterhalten, wenn das Mitglied dies innerhalb einer Ausschlussfrist von **sechs Monaten** ab dem Ausscheiden (aus der Kammer und damit aus dem Versorgungswerk) beantragt und nicht Pflichtmitglied in einem anderen berufsständischen Versorgungswerk wird

gem. Abs. 3 Satz 2 bleibt die Mitgliedschaft aufrechterhalten, wenn das Mitglied dies innerhalb einer Ausschlussfrist von **sechs Monaten** ab dem Ausscheiden (wegen des Wechsels in das Wirtschaftsprüferversorgungswerk) beantragt

§ 12 Abs. 3 Ermäßigung der Beiträge (bei selbstständiger Existenzgründung bzw. für Ehegatten, wenn beide Mitglied im Versorgungswerk sind)

gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 kann der Antrag nach Abs. 3 nur innerhalb von **sechs Monaten** nach Eintritt der Voraussetzungen gestellt werden

§ 17 Nachversicherung

gem. Abs. 3 ist der Antrag auf Nachversicherung innerhalb **eines Jahres** nach dem Ausscheiden aus der für die Nachversicherung maßgebenden Beschäftigung (also aus dem Beamtenverhältnis) zu stellen

§ 18 Überleitung der Beiträge

gem. Abs. 5 muss die Überleitung der Beiträge innerhalb von **sechs Monaten** nach Beendigung der Mitgliedschaft beantragt werden

§ 23 Kinderbetreuungszeiten

gem. Abs. 1 wird die Kinderbetreuungszeit berücksichtigt, wenn das Mitglied innerhalb einer Ausschlussfrist von **sechs Monaten** ab der Geburt des Kindes schriftlich anzeigt, dass es die Betreuung übernimmt und nachweist, dass das Kind von ihm abstammt

§ 24 Rehabilitationsmaßnahmen

gem. Abs. 1 Satz 2 ist der Zuschuss **rechtzeitig vor Einleitung der Maßnahme** schriftlich zu beantragen

